

Revier-Info

2035 Sill-Ruetz



FISCHEREI
GESELLSCHAFT
INNSBRUCK

Leopoldstraße 34, A-6020 Innsbruck
www.fischereigesellschaft-innsbruck.at
office@fischereigesellschaft-innsbruck.at
Geschäftsführer Luis Töchterle, Tel. 0664 3367204

Revierbeschreibung

Sill, vom Sinuswehr unterhalb des Bahn-km-Steines 87,85 bis zum Nordportal des Sonnenburgtunnels (Bahntunnel) und Ruetz vom Gallhof bis zur Einmündung in die Sill.

Die gesamte Revierlänge beträgt 10,5 km Sill und 4,5 km Ruetz. Die einmündenden Seitenbäche dürfen befischt werden, die Befischung des zum Revier gehörigen Viggarbaches ist den Mitgliedern der Fischereigesellschaft vorbehalten.

Achtung: An Sill und Ruetz können durch den Kraftwerksbetrieb Wasserschwälle auftreten!

Befischungsregeln

Das Fischen ist nur mit einer Angelrute gestattet, mit maximal zwei Einfachhaken ohne Widerhaken. Nicht erlaubt ist die Verwendung von Naturködern (Würmer, Maden, Heuschrecken, Pfrillen, Fliegen/Larven ...), Käse und Duftstoffen. Dem Fliegenfischen wird der Vorzug gegeben, in ausgewiesenen Fliegenstrecken darf nur mit Fliegenrute und Trockenfliege, Nympe oder Streamer gefischt werden.

Gefangene Fische sind schonend vom Haken zu befreien, mit nassen Händen anzufassen und sanft ins Wasser zurückzusetzen, keinesfalls werfen. Tödlich verletzte Fische, die noch untermaßig sind oder in der Schonzeit gefangen wurden, sind sofort nach dem Fang klein zerstückelt zu entsorgen.

Es dürfen pro Tag drei Forellen oder Saiblinge entnommen werden. Mindestmaße: Bachforelle, Saibling und Regenbogenforelle 30 cm, ein Entnahmefenster von 30 - 40 cm großen Bachforellen wird empfohlen. Die Äsche ist ganzjährig geschont. Außergewöhnliche Ereignisse und Wahrnehmungen sollten an die Fischereigesellschaft berichtet werden, z.B. auch Fotos von fischfressenden Tieren oder verletzten Fischen.

Befischung von 15. April bis Ende September. Im Revier 2035 darf bis Ende Oktober mit Fliegenrute und Trockenfliege ohne Entnahme gefischt werden.

Gemäß gesetzlicher Regelung müssen alle Lizenznehmer eine Fangstatistik führen und zum Saisonende vorlegen. Dafür stellt die Fischereigesellschaft ein Excel-Formblatt zur Verfügung, dieses kann auch von der Homepage unter <http://www.fischereigesellschaft-innsbruck.at/de/lizenzen/> heruntergeladen werden.

Ein Verstoß gegen die Befischungsregeln zieht den sofortigen, entschädigungslosen Entzug der Karte nach sich.

Reviergrenzen 2035 Sill-Ruetz

